

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	005/0088/2011
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	04.10.2011
Grundsatzbeschluss zur Ansiedlung eines neuen Elektrofachmarktes und zur Änderung der Verkaufsflächenfestsetzungen (Elektromärkte) des Bebauungsplanes Amberg 43 "Gewerbegebiet Ost"		
Referat für Stadtentwicklung und Bauen Verfasser: Herr Wolfgang Babl		
Beratungsfolge	12.10.2011	Bauausschuss
	24.10.2011	Stadtrat

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, zur abgeänderten Teilumsetzung des Einzelhandelsentwicklungskonzepts vom Juli 2011 einen neuen Elektrofachmarkt mit ca. 2.500 m² Verkaufsfläche am nicht integrierten Standort „Gewerbegebiet Ost“ zuzulassen und den Bebauungsplan hinsichtlich der sortimentspezifischen Verkaufsflächenobergrenzen für Elektromärkte entsprechend zu ändern.

Sachstandsbericht:

Das Einzelhandelsentwicklungskonzept für die Stadt Amberg (Firma GMA, München, vom Mai 2011) wurde am 25.07.2011 vom Stadtrat mit geringfügigen Ergänzungen beschlossen. Als Teil der Empfehlungen wird darin vorgeschlagen, einen größeren Elektrofachmarkt an einem so genannten integrierten Fachmarktstandort anzusiedeln, bevorzugt am bestehenden OBI -Standort in der Barbarastraße (S. 101).

Einer der marktführenden Elektrofachmärkte möchte möglichst bald einen neuen Markt mit ca. 2.500 m² Verkaufsfläche in Amberg an einem hoch frequentierten Standort einrichten, jedoch nicht auf die Verlagerung des OBI -Marktes warten, welche nur mittel- bis langfristig zu bewerkstelligen ist. Bei fehlender Ansiedlungsmöglichkeit in Amberg wird ersatzweise ein anderer Standort in der westlichen Oberpfalz angepeilt.

An den so genannten integrierten Fachmarktstandorten gemäß Einzelhandelsentwicklungskonzept ist kein ausreichend großes Grundstück verfügbar. Einen alternativen Standort an der Bayreuther Straße lehnt der Ansiedlungsinteressent wegen nicht ausreichender Erreichbarkeit im engeren Marktgebiet ab. Für eine schnelle Ansiedlung besteht nur die Möglichkeit eine ohnehin anstehende Umnutzung im Bereich des „Gewerbegebiets Ost“ (Aufgabe eines Möbelmarktes) zu nutzen.

Es stellt sich nun die Frage, ob zugunsten der Ansiedlung eines neuen Elektrofachmarktes der Standort von einer integrierten Lage zu einer nicht integrierten (so genannter dezentraler Ergänzungsstandort) gemäß Einzelhandelsentwicklungskonzept verlagert werden soll, und außerdem die Verkaufsflächenbeschränkung für Elektromärkte im „Gewerbegebiet Ost“ von bisher max. 3.510 m² (davon ca. 2.215 m² in Anspruch genommen) auf max. 4.750 m² erhöht werden soll.

Zur Stärkung der oberzentralen Versorgungsfunktion der Stadt Amberg empfiehlt das Referat für Stadtentwicklung und Bauen, die gewünschte schnelle Ansiedlung eines neuen Elektrofachmarktes zu ermöglichen und umgehend ein entsprechendes Bebauungsplanänderungsverfahren einzuleiten.

Hans-Georg Wiegel,
kommissarischer Referatsleiter

Anlagen:
